

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/994
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Stadtpräsidentin

☒ öffentlich

Gegenstand:

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Änderung:

§ 5 Abs. 2 Satz 4 lautet neu:

Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann verlangen, seine Unterlagen in Papierform statt elektronisch zu erhalten.

§ 5 Abs. 2 Satz 5 lautet neu:

Sollten Mitglieder der Stadtvertretung die Unterlagen in Papierform benötigen, haben sie dies gegenüber dem Büro der Stadtvertretung anzuzeigen.

§ 5 Abs. 5 lautet neu:

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung erfolgt spätestens drei Tage vor der Sitzung, in der Regel am Donnerstag der Vorwoche, im Internet unter www.neubrandenburg.de.

Gleichzeitig erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung.

§ 6 Abs. 6 wird ergänzt:

Über weitere Teilnehmer entscheidet die Stadtvertretung.

Neubrandenburg, 28.08.18

Irina Parlow
Stadtpräsidentin